



## **BESCHLUSSVORLAGE**

---

**Z 2**

**Tagesordnungspunkt: 2**

**Haushaltswesen;  
Fehlbetragsausgleich 2017 und  
Investitionszuschuss Errichtung Schlafmedizin Dorfen**

**Anlage(n):  
Schreiben Klinikum Landkreis Erding**

**Kreisausschuss am 30.01.2017**

Alois-Schieß-Platz 2  
85435 Erding

Ansprechpartner/in:  
Helmut  
Helfer

Zi.Nr.: 107

Tel. 08122/58 1130  
helmut.helfer@lra-ed.de

Erding, 17.01.2017  
Az.:

öffentliche Sitzung

**Vorlagebericht:** siehe Rückseite

### **Anmerkungen zu den finanziellen Auswirkungen:**

Im Haushalt 2017 stehen für den Fehlbetragsausgleich 2017 1.800.000 € und für die Errichtung des Schlaflabors 100.000 € zur Verfügung. Zusätzlich ist im Vermögenshaushalt ein Haushaltsrest in Höhe von 99.291,28 € vorhanden

### **Beschlussvorschlag:**

1. Zum Ausgleich des für das Jahr 2017 kalkulierten Defizits wird dem Klinikum Landkreis Erding ein Fehlbetragsausgleich in Höhe von 1.725.402 € gewährt.
2. Für die Errichtung der Schlafmedizin in Dorfen wird dem Klinikum Landkreis Erding ein Investitionszuschuss in Höhe von 220.000 € gewährt.



**LANDKREIS**  
**ERDING**

## **Vorlagebericht:**

Am 12.03.2012 hat der Kreistag den Beschluss gefasst, das Klinikum Landkreis Erding mit der Erbringung von Krankenhausleistungen (Dienstleistungen von allgemeinem wirtschaftlichem Interesse) zu betrauen und ggf. ein durch die Erbringung dieser Gemeinwohlaufgabe entstandenes Defizit auszugleichen. Hierzu wurde ein Betrauungsakt erlassen.

Der damals erlassene Betrauungsakt wurde auf Grund verschiedener Rechtsänderungen angepasst und die Novellierungen am 23.06.2014 vom Kreistag beschlossen.

Nach den Vorgaben des Betrauungsaktes darf die Ausgleichszahlung nicht über das hinausgehen, was erforderlich ist, um die durch die Erfüllung der Gemeinwohlverpflichtung verursachten Kosten, unter Berücksichtigung der dabei erzielten Einnahmen, abzudecken.

Nach dem Finanz- und Vermögensplan des Klinikums Landkreis Erding errechnet sich für das Jahr 2017 ein Gesamtdefizit in Höhe von 1.725.402 €.

Das Klinikum Landkreis Erding hat mit Schreiben vom 04.01.2017 die Übernahme des für 2017 veranschlagten Defizits beantragt.

Zusätzlich wurde ein Investitionszuschuss für die Einrichtung der Schlafmedizin in Dorfen in Höhe von 220.000 € beantragt. Hierfür sind im Vermögenshaushalt 2017 Mittel von 100.000 € bereitgestellt. Weiter steht im Vermögenshaushalt ein Haushaltsrest von 99.291,28 € zur Verfügung. Der Restbetrag von 20.708,72 € wird überplanmäßig bereitgestellt.

Allerdings hat das Klinikum Landkreis Erding keinen Anspruch auf die Gewährung einer Ausgleichszahlung bzw. des Investitionszuschusses, so dass eine Entscheidung durch den Kreisausschuss notwendig ist.

Der Ausgleich des Fehlbetrages bzw. der Investitionszuschuss erfolgt anhand der Maßgaben des vom Kreistag am 23.06.2014 erlassenen öffentlichen Betrauungsaktes.

Sofern sich nach Abschluss des Geschäftsjahres 2017 ein höherer Fehlbetrag errechnet, besteht seitens des Klinikums die Möglichkeit erneut einen Ausgleichsantrag zu stellen.

Die Verwendung des Investitionszuschusses ist nach Erfüllung des Zuwendungszieles nachzuweisen. Hierzu ist ein Verwendungsnachweis vorzulegen.